

# Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Arztpraxis

**Arztpraxen, die ihre Mitarbeitenden nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) versichern, müssen die Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) einhalten.**

Die FMH informiert über [Arbeitssicherheit in der Arztpraxis](#) und beantwortet häufig gestellte Fragen zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen.

Jede Praxis braucht ein Sicherheitshandbuch und eine/n Sicherheitsbeauftragte/n für die «Planung und Umsetzung der Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz». Praxen sind dabei frei, entweder die Vorgaben zur Arbeitssicherheit eigenständig umzusetzen, oder eine von zwei [Branchenlösungen](#) zu wählen.

Viele Kolleginnen und Kollegen in eigener Praxis werden nach dem Lesen der [EKAS-Richtlinie 6508](#) zum Schluss kommen, dass eine kostenpflichtige Branchenlösung für sie die erste Wahl ist. Ein in der Praxis individuell erstelltes Sicherheitskonzept ist jedoch eine Alternative, zu dem ein [Kurs](#) angeboten wird.

Beachtet werden sollte ferner die Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz in der Praxis, insbesondere die Vorschriften über den allgemeinen Gesundheitsschutz, sowie [Arbeits- und Ruhezeiten](#), unter anderem Arbeitspausen (siehe Anhang: Hinweis auf Arbeits- und Ruhezeiten).